STROM – Tarife

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG
gültig ab 01.01.2017

Tarifbezeichnung	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Sehnder Strom	23,47	27,93	7,80	9,28

Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzugerechnet.

Bitte beachten Sie die Informationen zu Preisbestandteilen sowie über unseren Energiemix!

EVS ENERGIEVERSORGUNG Sehnde GmbH | STROM · GAS

UNSERE ENERGIE

Energieversorgung Sehnde GmbH · Nordstraße 19 · 31319 Sehnde · Telefon 05138 - 60672-30 · Fax: 05138-605018 · www.energieversorgung-sehnde.de

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Cent/kWh
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)*		6,880 Cent/kWh
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz*		0,463 Cent/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage*		0,388 Cent/kWh
§ 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Umlage*		-0,028 Cent/kWh
§ 18 AbLaV-Umlage*		0,006 Cent/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,710 Cent/kWh
Netzentgelt - verbrauchsunabhängiger Grundpreis		60,00 Euro/Jahr
Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung und Abrechnung, für einen Eintarifzähler		9,12 Euro/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**69,12 Euro/Jahr**	**17,789 Cent/kWh**
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	**24,48 Euro/Jahr**	**5,681 Cent/kWh**

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

EEG-Umlage:
Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe:
Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage:
Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzumlage:
Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage:
Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):
Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten:
Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
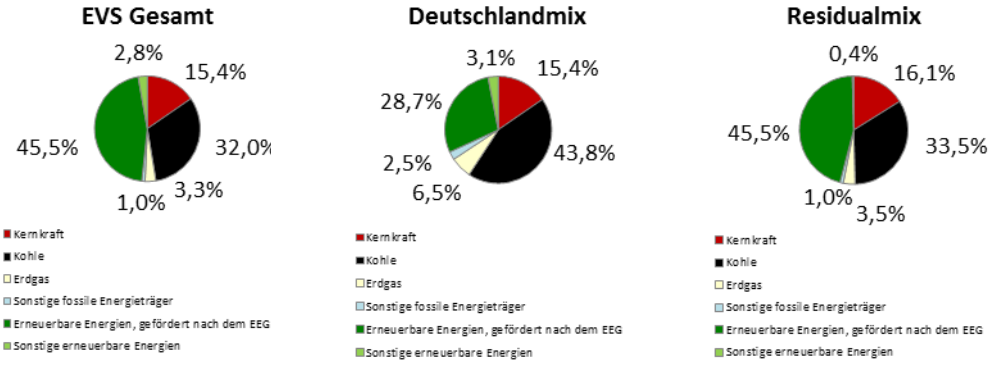
§ 19 Strom-NEVUmlage:
Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.